



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 036-2021
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.61

Eingereicht am: 11.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Baumann-Berger (Münsingen, EDU) (Sprecher/in)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Zimmermann (Frutigen, SVP)
Rothenbühler (Lauperswil, Die-Mitte)
Steiner (Boll, EVP)
von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Egger (Hünibach, SP)
Bauen (Münsingen, Grüne)
Ruchti (Seewil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Marktgerechte Stromtarife

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

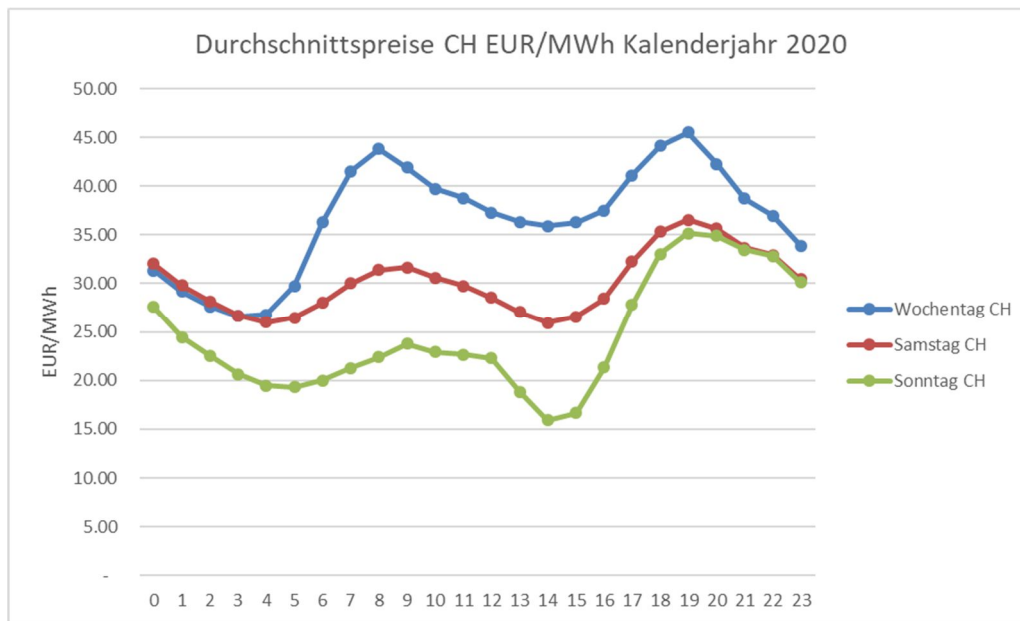
1. Der Regierungsrat beauftragt seine Vertretung bei der BKW, die Stromtarife auf das nächstmögliche Tarifjahr an die neue Marktpreisrealität anzupassen.
2. Energieversorgungsunternehmen, die durch die BKW beliefert werden, sollen ihre Stromtarife auch überarbeiten.

Begründung:

Die heutige Tarifstruktur mit Hochtarif am Tag und Niedertarif in der Nacht stammt aus einer Zeit, die von Bandkraftwerken in Ergänzung mit Speicherkraftwerken dominiert wurde.

Mit dem stetigen Zubau von Solarstrom hat diese Technologie Jahr für Jahr mehr Einfluss auf die Marktpreise. Dies führt zur grotesken Situation, dass die Stromanbieter an Sonntagen am Nachmittag den Hochtarif verrechnen, die Marktpreise jedoch teilweise weit im negativen Bereich notieren können.

Die folgende Darstellung zeigt die durchschnittlichen Marktpreise in der Schweiz pro Stunde für das Kalenderjahr 2020. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Strompreise an Wochenenden klar unterhalb der Strompreise eines normalen Wochentages liegen. Die Preisspitzen befinden sich in den Morgen- und Abendstunden.



Quelle: EPEX Spot Preise

Andere Energieversorger haben bereits auf diese Marktpreisveränderungen reagiert und ihre Tarife zeitlich angepasst. Beispiel: Eniwa oder das ewz für die Stromtarife der E-Mobilität.

Als Mehrheitsaktionär kann der Regierungsrat Einfluss nehmen, damit die BKW eine unkomplizierte Anpassung der Tarifstruktur vornimmt.

Eine mögliche Umsetzung könnte wie folgt aussehen:

Werktags	0-6 Uhr	6-13 Uhr	13-16 Uhr	16-22 Uhr	22-24 Uhr
Sa+So+Feiertage	Niedertarif				
	Hochtarif		Niedertarif		

Durch die Anpassung der Tarifzeiten, versprechen sich die Unterzeichnenden folgende positiven Auswirkungen:

- Der Stromverbrauch für Boiler, Wärmepumpen, E-Mobilität, Geschirrspüler usw. kann nun aus den Abend- und Nachtstunden in den Nachmittag verlegt werden.
- Der Stromkonsum kann somit besser gegen die Stromproduktion aus Photovoltaik optimiert werden, was helfen kann, die Marktpreise zu stabilisieren.
- Auch Gewerbetreibende können vom Niedertarif durch den Tag profitieren – ein willkommener Rabatt in Zeiten von Corona.
- Geht die BKW als Vorbild voran, werden hoffentlich bald auch andere Stromanbieter wie beispielsweise lokale EVU im Kanton Bern folgen.
- Durch die Verschiebung des Stromverbrauchs in den Nachmittag wird der weitere Zubau von Photovoltaik ermöglicht.

Verteiler

– Grosser Rat